

**Gutachten 366-0459-06-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46856**



**ANLAGE: 11**  
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RCD10-554  
Stand: 14.11.2006

**Fahrzeughersteller : CITROEN, PEUGEOT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 24  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
PE	RCD10-554 PE	ohne	65,1		550	1950	09/06

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN**

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN BERLINGO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G*KFW	e2*2001/116*0275*..	43 -66	165/70R14	12T; 51G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 54F; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 744; 76J
G*NFU*	e2*2001/116*0276*..	43 -80	175/65R14	12T; 51G	
G*RHY*	e2*2001/116*0278*..	44 -80	175/70R14	12T; 51G	
G*WJY	e2*2001/116*0277*..				
G*9HW*	e2*2001/116*0338*..				
G*9HX*	e2*2001/116*0321*..				
M 4	H419				
M 59 GL	L161				
M 59 GN	L159				
M*DJY*	e2*93/81*0059*..				
M*HDZ	e2*93/81*0057*.., e2*98/14*0057*..				
M*HFX*	e2*98/14*0224*..				
M*KFW*	e2*98/14*0225*..				
M*KFX	e2*93/81*0058*.., e2*98/14*0058*..				
M*LFX	e2*93/81*0132*.., e2*98/14*0132*..				
M*NFU*	e2*98/14*0226*..				
M*RHY	e2*98/14*0201*..				
M*WJY*	e2*98/14*0227*..				
M*WJZ	e2*93/81*0181*.., e2*98/14*0181*..				
M59	L080				

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C2**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J*HFX	e2*2001/116*0283*..	44 -54	165/70R14	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 76J
J*KFU*	e2*2001/116*0344*..		175/65R14	12K; 51G	
J*KFV*	e2*2001/116*0284*..				
J*8HX*	e2*2001/116*0286*..				
J*8HZ*	e2*2001/116*0316*..				

**Gutachten 366-0459-06-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46856**

**ANLAGE: 11**

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RCD10-554

Stand: 14.11.2006



Automotive

Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F*HFX*	e2*98/14*0256*..	44 -54	165/70R14	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
F*KFU*	e2*2001/116*0289*..	44 -65	175/65R14 82	12K	51A; 71K; 723; 73C;
F*KFV*	e2*98/14*0257*..		185/60R14 82	12A	74A; 74H; 76J
F*8HX*	e2*98/14*0259*..		185/65R14 86	12A	
F*8HZ*	e2*2001/116*0317*..				

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XSARA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N*LFX*	e2*93/81*0106*.., e2*98/14*0106*..	66	185/65R14	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN ZX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N 2	F834	47 -74	175/65R14	51G	Kombi;
			185/60R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82		12K; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT**

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT PARTNER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
G*KFW	e2*2001/116*0279*..	44 -80	175/65R14	12T; 51G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 54F; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 744; 76J
G*NFU	e2*2001/116*0280*..		175/70R14	12T; 51G	
G*RHY	e2*2001/116*0282*..				
G*WJY	e2*2001/116*0281*..				
G*9HW*	e2*2001/116*0337*..				
G*9HX*	e2*2001/116*0322*..				
M 59 GL	L162				
M 59 GN	L163				
M59	L083				
5*DJY*	e2*93/81*0062*..				
5*HDZ	e2*93/81*0060*.., e2*98/14*0060*..				
5*HFX*	e2*98/14*0228*..				
5*KFW	e2*98/14*0229*..				
5*KFX	e2*93/81*0061*.., e2*98/14*0061*..				
5*LFX	e2*93/81*0133*.., e2*98/14*0133*..				
5*NFU*	e2*98/14*0230*..				
5*RHY	e2*98/14*0202*..				
5*WJY*	e2*98/14*0231*..				
5*WJZ	e2*93/81*0182*.., e2*98/14*0182*..				

**Gutachten 366-0459-06-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46856**

**ANLAGE: 11**

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RCD10-554

Stand: 14.11.2006



Automotive

Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 1007**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K	e2*2001/116*0300*..	50 -54	175/65R14	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 744; 76J
			185/60R14 82	12A	
			195/60R14 86	12A	
			195/65R14 89	12A	

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 206**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2*HFX	e2*98/14*0212*..	40 -66	175/65R14-82		Pkw geschlossen; nicht Kombi;
2*HFX	e2*93/81*0169*..		185/60R14-82		
2*HFZ	e2*93/81*0168*..	40 -80	185/65R14	11A; 22B; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 76J
	e2*98/14*0168*..		185/65R14 86	11A; 22B; 24J; 54F	
2*KFU*	e2*2001/116*0291*..		195/60R14-86	11A; 22B; 24C; 54F	
2*KFW*	e2*98/14*0237*..				
2*KFX	e2*93/81*0170*..				
2*NFU*	e2*98/14*0238*..				
2*Nfz*	e2*93/81*0171*..				
	e2*98/14*0171*..				
2*RHY	e2*93/81*0174*..				
	e2*98/14*0174*..				
2*WJY	e2*93/81*0085*..				
	e2*98/14*0085*..				
2*WJZ	e2*93/81*0173*..				
	e2*98/14*0173*..				
2*8HX*	e2*98/14*0250*..				
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*..				
2*HFX	e2*98/14*0212*..	44 -55	175/65R14	51G	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H; 76J
2*KFU*	e2*2001/116*0291*..	44 -80	185/60R14 82		
2*KFW*	e2*98/14*0237*..		185/65R14 86	54F	
2*NFU*	e2*98/14*0238*..		195/60R14 86		
2*RHY	e2*98/14*0174*..				
2*8HX*	e2*98/14*0250*..				
2*8HZ*	e2*2001/116*0311*..				

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 306**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
7 7A	G264	44 -65	165/65R14	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H	
			165/65R14-78	12G		
			175/60R14-78	12G		
		44 -74	165/65R14-80	12G		
			165/70R14-81	12G		
			175/60R14-80	12G		
			175/65R14-82	12G		
		44 -89	175/65R14	12G; 51G		
		66 -89	185/60R14	12K; 51G		
		7D	G720	74		185/60R14
74 -89	175/65R14			12K; 51G		
89	185/60R14			12A; 51G		

**Gutachten 366-0459-06-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46856**

**ANLAGE: 11**

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RCD10-554

Stand: 14.11.2006



Seite: 4 von 5

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 405**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
15 B	E666, E666/1	47 -88	165/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H
			175/70R14	51G	
			185/65R14	51G	
		195/60R14 86			
		108 -116	165/70R14	51G; 52J	
15 E	E815, E815/1	47 -88	165/70R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74H
			175/70R14	51G	
			185/65R14	51G	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

# Gutachten 366-0459-06-MURD/N1 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46856

**ANLAGE: 11**

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RCD10-554

Stand: 14.11.2006



Seite: 5 von 5

- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Sonderräder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen, falls dort keine Angaben zu finden sind, gilt das Anzugsmoment, das im Gutachten aufgeführt ist.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.